



An den Grossen Rat

23.5610.02

ED/P235610

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Interpellation Nr. 152 Bruno Lötscher-Steiger betreffend «Stopp der geplanten Verdoppelung der Studiengebühren an der Universität für Langzeitstudierende»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2023)

«Dem Interpellanten ist zugetragen worden, dass die Studiengebühren für Langzeitstudierende, die im Bachelorstudium das 12. Semester überschritten haben, von CHF 850.00 auf CHF 1700.00 (jährlich CHF 3'400.00) verdoppelt werden sollen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind offenbar schon weit gediehen.

Sollte diese Planung umgesetzt werden, trifft dies in besonders gravierender Weise vor allem Studierende aus sozial benachteiligten Verhältnissen und solche, die mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Dies sollte nicht zugelassen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Verdoppelung der Gebühren für Langzeitstudierende geplant ist und ist er bereit, in Respektierung der universitären Autonomie sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen eine solche Verdoppelung einzusetzen?
2. Sind vorgängig die Gründe für Langzeitstudien untersucht worden und wie sind die Resultate?
3. Trifft es zu, dass Langzeitstudierende oft aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen oder häufig mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind und durch eine solche Massnahme unverhältnismässig hart getroffen werden oder ihnen dadurch sogar der akademische Abschluss verunmöglicht werden kann?
4. Wie viele Langzeitstudierende insgesamt gibt es an der Universität?
5. In welchen Fakultäten sind Langzeitstudierende ein Problem, das sich effektiv störend auf den Lehrbetrieb auswirkt? Wird wegen Langzeitstudierenden anderen Studierenden konkret der Studienplatz versperrt? In welchen Fakultäten und in wie vielen Fällen jährlich kommt das tatsächlich vor?
6. Wie viel billiger konkret wird der Betrieb der Universität, wenn es keine Langzeitstudierenden mehr gibt?

Bruno Lötscher-Steiger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für den Hochschulbereich sind beträchtlich. Diesen Ausgaben gegenüber steht die von den Hochschulen generierte Wertschöpfung, die vielfach statistisch erwiesen wurde: Neben direkten und indirekten Effekten des Hochschulbetriebs sind es vor allem die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, die volkswirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen und kulturellen Nutzen generieren. Ein effizientes Studiensystem ist demnach ein genuines Trägerbedürfnis.

Eines der zwanzig Leistungsziele, das im Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 festgehalten ist, lautet entsprechend: «Die Universität richtet die Lehre auf einen optimalen Studienverlauf aus, ergreift Massnahmen, welche zur Erhöhung der Erfolgsquote der Studierenden ohne Einbussen bei der Ausbildungsqualität beiträgt und richtet ihr Studienangebot nach den Bedürfnissen und der Nachfrage von Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur aus.» Der zugehörige Indikator, den die Universität jährlich in ihrem Leistungsbericht darstellt (zuletzt zum Leistungsjahr 2022, s. Geschäft 23.0739), weist die durchschnittliche Studiendauer pro Studiengang bzw. -fach aus.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Verdoppelung der Gebühren für Langzeitstudierende geplant ist und ist er bereit, in Respektierung der universitären Autonomie sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen eine solche Verdoppelung einzusetzen?*

Die Studiengebühren an der Universität Basel wurden in der Vergangenheit verschiedentlich in parlamentarischen Vorstössen thematisiert. Der Umgang mit Langzeitstudierenden und damit verbundene allfällige Gebührenerhöhungen ist demnach nicht alleine ein universitäres Thema, sondern auch ein politisches Anliegen.

Das derzeitige Vorhaben ist auf Diskussionen im Universitätsrat im Jahr 2018 zurückzuführen, die das Rektorat dazu veranlasst haben, ein entsprechendes Projekt zu lancieren. Über dieses Projekt wurde bereits 2019 auch in den Medien berichtet. Die Universität hat seit 2018 in ihren jährlichen Leistungsberichten zuhanden der Regierungen und der Parlamente der Trägerkantone über das Vorhaben und den Stand der Arbeiten informiert. 2020 musste das Projekt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sistiert werden. Das Vorhaben wurde im Frühjahrssemester 2023 wiederaufgenommen und hatte die Definition von Massnahmen und Hilfestellungen zum Ziel, welche den Studierenden ermöglichen sollen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebensumstände innerhalb angemessener Fristen erfolgreich einen Abschluss zu erwerben. Beim Konzept zum Umgang mit Langzeitstudierenden geht es also nicht darum, Langzeitstudierende zum Abbruch zu bewegen, sondern sie beim Abschluss zu unterstützen.

Der sich in Arbeit befindende Lösungsvorschlag wurde im Universitätsrat noch nicht diskutiert. Als «Langzeitstudierende» gelten darin Studierende, die länger als zwölf Semester in einem Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, ohne einen Abschluss zu erzielen.

2. *Sind vorgängig die Gründe für Langzeitstudien untersucht worden und wie sind die Resultate?*

Zu den Gründen für Langzeitstudien wurde zu Beginn des Projekts eine Umfrage bei den Studiendekanaten der sieben Fakultäten der Universität durchgeführt. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Gründe für Langzeitstudien sehr vielfältig sind. Entsprechend ist ein flexibles Modell geplant.

3. *Trifft es zu, dass Langzeitstudierende oft aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen oder häufig mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind und durch eine solche Massnahme unverhältnismässig hart getroffen werden oder ihnen dadurch sogar der akademische Abschluss verunmöglicht werden kann?*

Studierende mit nachweisbaren gesundheitlichen Problemen sind von einer Gebührenerhöhung ausgenommen. Studierende aus sozial benachteiligten Verhältnissen werden durch kantonale Stipendien sowie – subsidiär – durch universitäre Sozialstipendien unterstützt. Dabei ist anzumerken, dass die kantonalen Stipendien bereits heute zeitlich befristet sind und mit höheren Semesterzahlen wegfallen. Auch von der Universität mit Sozialstipendien unterstützte Studierende müssen einen Studienfortschritt und ein realistisches Ziel für ihren Abschluss nachweisen.

Das sich in Arbeit befindende Konzept zum Umgang mit Langzeitstudierenden sollte nicht auf eine Gebührenerhöhung reduziert werden. Es dient in erster Linie als Instrument, die Abschlussquoten zu erhöhen bzw. die Abbruchquoten zu verringern: Durch ein verbessertes Monitoring und den Ausbau des Beratungsangebots sollen Studierende, die nachweislich Mühe mit dem Studienabschluss haben, unterstützt werden, damit sie ihr Studium erfolgreich abschliessen können. Die Gebührenerhöhung dient dabei als Anreiz, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Sofern dies erfolgt und sich die Studierenden an die im Rahmen des Beratungsgesprächs erarbeitete Planung des Studienabschlusses halten, erfolgt keine Gebührenerhöhung. Das Ziel des Konzepts zum Umgang mit Langzeitstudierenden besteht darin, Fälle frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, dass der akademische Abschluss unmöglich wird.

4. *Wie viele Langzeitstudierende insgesamt gibt es an der Universität?*

Das Konzept zum Umgang mit Langzeitstudierenden soll gemäss aktuellem Vorschlag vorerst nur auf Bachelor-Ebene eingeführt werden. Im Herbstsemester 2022 gab es an der Universität 329 Bachelor-Studierende, die nach Einführung des neuen Konzepts als Langzeitstudierende gelten würden. Dies sind rund 6 Prozent aller eingeschriebenen Bachelor-Studierenden.

5. *In welchen Fakultäten sind Langzeitstudierende ein Problem, das sich effektiv störend auf den Lehrbetrieb auswirkt? Wird wegen Langzeitstudierenden anderen Studierenden konkret der Studienplatz versperrt? In welchen Fakultäten und in wie vielen Fällen jährlich kommt das tatsächlich vor?*

Langzeitstudierende wirken sich in der Regel nicht störend auf den Lehrbetrieb aus und nehmen auch nicht anderen Studierenden einen Studienplatz weg.

6. *Wie viel billiger konkret wird der Betrieb der Universität, wenn es keine Langzeitstudierenden mehr gibt?*

Betriebliche Einsparungen sind durch die neuen Massnahmen für die Universität nicht zu erwarten und finanzielle Überlegungen haben bei der Erarbeitung des Konzepts zum Umgang mit Langzeitstudierenden keine Rolle gespielt. Das Ziel ist es, die Abschlussquote zu erhöhen und die Abbruchquote zu senken. Ab gewissen Semesterzahlen nimmt erfahrungsgemäss das Risiko zu, dass die betroffenen Studierenden nicht mehr abschliessen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin